

FINANZTIP

Ratgeber

Kfz-Versicherung 2016



Ratgeber Kfz-Versicherung 2016

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Eine Kfz-Versicherung ist keine Kür, sondern lästige Pflicht. Ohne Haftpflicht geht es schließlich nicht. Und auch auf Voll- oder Teilkasko wollen viele nicht verzichten. Ganz und gar unnötig ist dagegen, zu viel für den Schutz von Auto und Fahrer zu bezahlen. Und doch tun viele Verbraucher genau das. Dabei lässt sich mit der richtigen Wahl von Versicherer und Tarif jede Menge Geld sparen, im besten Fall sogar mehrere Hundert Euro – ohne Abstriche bei den Leistungen.

Doch der Weg zur günstigen Kfz-Versicherung will erst gefunden werden. Hilfestellung bei der Tarifwahl bieten Vergleichsportale im Internet, die binnen weniger Minuten die beste Police für viele Autofahrer finden können. Ganz so leicht ist es aber leider nicht. Tatsächlich sind die Portale bei der Suche nach einer Kfz-Versicherung unverzichtbar. Die beste Kombination aus Preis und Leistung bekommen Sie dort aber nur, wenn Sie sich etwas mehr Zeit nehmen und ein wenig Vorwissen mitbringen. Zusätzlich müssen Sie etwas Zeit investieren und bei einigen Versicherungen direkt auf die Seite schauen. Denn gute und günstige Direktversicherungen ziehen sich zunehmend von Vergleichsportalen zurück. Den besten Tarif finden Sie aber nur, wenn Sie alle Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Jeder Versicherungsfall ist schließlich anders und bietet deshalb auch andere Einsparmöglichkeiten: Für Fahranfänger gelten andere Spielregeln als für Rentner. Familienautos auf dem Land müssen anders versichert werden als teure Sportwagen in der Stadt. Und auch die Höhe der Selbstbeteiligung will gut überlegt sein.

Wir zeigen Ihnen auf den folgenden Seiten, an welchen Stellschrauben es sich zu drehen lohnt. Wir verraten, welche Zusatzleistungen wirklich sinnvoll sind. Und wir erklären Ihnen auch, welche Vergleichsportale die beste Arbeit leisten, was es dort zu beachten gibt und wie der Versicherungswechsel genau funktioniert.

Bei der Suche nach einer günstigen Kfz-Versicherung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.



Chefredakteur Finanztip



Inhalt

1. DIE GRUNDLAGEN	4
1.1. Die Kfz-Haftpflicht	4
1.2. Teil- und Vollkasko	7
1.3. Der Schadenfreiheitsrabatt	8
1.4. Die Selbstbeteiligung	9
2. ZUSATZOPTIONEN	11
2.1. Unverzichtbare Optionen	11
2.2. Kann-Optionen	12
2.3. Das muss nicht sein	13
3. UNSERE SPARTIPPS	16
3.1. Der Fahrerkreis	16
3.2. Die jährliche Fahrleistung	16
3.3. Die richtige Zahlweise	17
3.4. Sonderkonditionen	18
3.5. Schäden selbst bezahlen	19
3.6. Schadenfreiheitsrabatt übertragen	20
4. SONDERFÄLLE	22
4.1. Fahranfänger	22
4.2. Rentner	23
4.3. Zweitwagen	24
5. GÜNSTIGE TARIFE FINDEN	26
5.1. So vergleichen Sie richtig	26
5.2. Testergebnisse im Detail	28
5.3. So haben wir getestet	29
6. SO KLAPPT DER WECHSEL	31
6.1. Das richtige Timing	31
6.2. Die Kündigung	32
6.3. Falsche und überholte Angaben	34
6.4. Abgelehnt – Was tun?	35

1. DIE GRUNDLAGEN

Eine [Haftpflichtversicherung](#) muss in Deutschland jeder Autobesitzer haben – alle weiteren Policen sind freiwillig. Auf eine Voll- oder Teilkaskoversicherung will dennoch kaum jemand verzichten. Denn sie springt bei Schäden am eigenen Auto ein.

1.1 Die Kfz-Haftpflicht

Jeder Fahrzeughalter in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Ihr Auto wird nur zugelassen, wenn Sie die erforderliche Versicherungsbestätigung der Zulassungsstelle vorlegen. Die Kfz-Haftpflichtversicherung kommt auf für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden der Geschädigten. Dazu gehört auch der Schutz der Mitfahrer in Ihrem eigenen Fahrzeug. Außerdem wirkt sie wie eine kleine [Rechtsschutzversicherung](#), weil sie unberechtigte oder überhöhte Ansprüche des Unfallgegners abwehrt. Die Versicherung verhindert so, dass Sie sich mit einem selbst verschuldeten Unfall ruinieren.



TIPP

Die Zeiten der sogenannten Doppelkarte als Bestätigung für eine Kfz-Haftpflichtversicherung sind vorbei. Früher diente das vom Versicherer ausgestellte Dokument als Nachweis für den Abschluss, der bei der Zulassungsstelle vorgelegt werden musste. Inzwischen ist das auch problemlos online möglich – mit der elektronischen Versicherungsbestätigung (EVB), einer siebenstelligen Kombination aus Zahlen und Buchstaben. Sie kann für jede Kfz-An- und -Ummeldung genutzt werden, sodass Sie sich inzwischen auch den Weg zu vielen Straßenverkehrsämtern sparen können.

Für die Kfz-Haftpflichtversicherung gilt der sogenannte Kontrahierungszwang. Das bedeutet, dass ein Anbieter einen Antrag auf Versicherungsschutz grundsätzlich annehmen muss. Der Versicherer darf den Abschluss nur unter besonderen Bedingungen verweigern.

Erhöhte Betriebsgefahr für den Fahrzeughalter

Schadensersatzpflichtig ist im Allgemeinen der Fahrer, der den Schaden verursacht hat. Im Straßenverkehr haftet für verursachte Schäden aber nicht nur der Fahrer, sondern auch der Halter des Fahrzeugs, der in Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief eingetragen ist – selbst dann, wenn ihn kein eigenes Verschulden trifft. Das ist eine schwerwiegende Ausnahme vom allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass Schadensersatz nur bei eigenem Verschulden zu leisten ist.

Wer ein Fahrzeug im Straßenverkehr führt, trägt ein höheres Risiko, die sogenannte Betriebsgefahr. Sie ist nicht abhängig von eigener Schuld. So kann etwa ein Autofahrer möglicherweise von schwächeren Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern oder Radfahrern haftbar gemacht werden, obwohl ihn gar keine Schuld trifft.

Typ- und Regionalklassen

Wie teuer die Versicherung für Ihr Auto ist, hängt auch von der [Typklasse](#) Ihres Wagens und Ihrem Wohnort ab, aus dem sich die Regionalklasse ergibt. Deshalb kann es sich lohnen, schon beim Autokauf an die Kfz-Versicherung zu denken. Eine Übersicht über die Klassen gibt es auf der Webseite des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die Typklasse

Alle Versicherungen halten sich bei der Beitragseinstufung an das sogenannte Typklassenregister. Zum einen unterscheidet sich der Wert eines Autos je nach Typ. Zum anderen gehen Versicherungsmathematiker davon aus, dass sich die Fahrer bestimmter Autos anders verhalten als der Durchschnitt. Typische Anfängerautos sind in der Versicherung meist teurer als Familienmodelle, PS-starke Sportwagen teurer als kleine Stadtautos.



ACHTUNG

Die Typklasse eines Modells hängt von vielen Faktoren ab, zum Beispiel vom jeweiligen Baujahr und der Motorisierung. Achten Sie daher auf die genaue Typbezeichnung Ihres Autos. Beim Golf IV unterscheiden sich die Typklassen zum Beispiel um bis zu vier Stufen.

Die Regionalklasse

Die Regionalklassen richten sich nach der Häufigkeit und der Höhe der Schäden, die mit bestimmten Autotypen in den jeweiligen Versicherungsarten wie Haftpflicht oder Vollkasko entstanden sind. Analog werden die Schadens-

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

1. DIE GRUNDLAGEN - 1.1 DIE KFZ-HAFTPFLICHT

bilanzen für die Regionen festgestellt und in Regionalklassen umgerechnet. Diese Einteilung ist aber sehr grob. So werden selbst Millionenstädte wie Berlin oder Hamburg zu einem einzigen Zulassungsbezirk zusammengefasst.

Je nach Wohngegend ist das Schadensaufkommen aber sehr unterschiedlich: In Villenbezirken treten statistisch weniger Fälle von Vandalismus an Autos auf als in Hochhaussiedlungen. Und bei Autofahrern, die im Zentrum einer Stadt wohnen und parken, ist auf Grund der hohen Verkehrsdichte mit mehr Unfällen zu rechnen. Deshalb stufen immer mehr Kfz-Versicherungen ihre Kunden nach Postleitzahl ein und nicht nach Regionalklasse.



ACHTUNG

Wer mit seinem Auto von einer günstigen in eine teure Region umzieht, sollte nicht auf die Idee verfallen, den Wagen nicht umzumelden. Denn der Gesetzgeber verlangt, dass der Halter dies „unverzüglich“ erledigt. Diese Frist wird nicht genau definiert. In der Praxis wird ein Versäumnis von einem Monat nicht geahndet. Einige Beamten lassen sogar bis zu drei Monaten Nachsicht walten.

Danach gibt es aber Bußgelder von bis zu 100 Euro, je nach Bundesland.

Jährliche Schwankungen

Basis für die Einstufung in Typ- und Regionalklassen bilden die statistischen Schadensverläufe. Jedes Jahr gibt es deshalb teils massive Veränderungen: Der Audi A5 2.0 TFSI wird in der Haftpflicht für 2017 zum Beispiel um eine Klasse auf 16 hochgestuft, in der Teilkasko sogar um vier Klassen auf 26. 2016 kostet dieser Autotyp in Berlin-Friedenau mit Haftpflicht und Teilkasko (beides Schadenfreiheitsklasse 5) bei der Versicherung DEVK 461 Euro im Jahr. Die DEVK war bei unserer Abfrage im September 2016 auf dem Vergleichsportal Check24 am günstigsten. 2017 wird dasselbe Auto bei der dann billigsten Versicherung Allsecur 518 Euro kosten – das sind immerhin 12 Prozent mehr. Gleichzeitig gibt es aber auch Autos, die in der Versicherung deutlich günstiger werden. 2017 sind das zum Beispiel der Skoda Fabia 1.9 TDI, der Fiat 500 1.2 oder der Nissan Qashqai 1.2.

Veränderungen gibt es auch bei den Regionalklassen, positiv wie negativ. Laut GDV werden 2017 knapp 16 Prozent der Autofahrer von günstigeren Regionalklassen in der

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

1. DIE GRUNDLAGEN - 1.2. TEIL- UND VOLLKASKO

Haftpflichtversicherung profitieren. 12 Prozent werden heraufgestuft und zahlen künftig mehr. Die beste Regionalklasse in der Kfz-Haftpflicht hat 2017 bundesweit Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern. Dort liegen die durchschnittlichen Schäden bei 72 Prozent des Bundesdurchschnitts. Am schlechtesten steht Offenbach mit 134 Prozent da.

1.2. Teil- und Vollkasko

Der eigene Wagen ist durch die Kfz-Haftpflichtversicherung nicht geschützt. Darum empfiehlt es sich in den meisten Fällen, eine freiwillige Autokaskoversicherung abzuschließen.

Welche Versicherung zahlt was?

Die beiden Policen unterscheiden sich grundlegend. Wer für sein Auto eine [Vollkaskoversicherung](#) abschließt, ist auf der sicheren Seite, denn so eine Police deckt so gut wie alle Schäden am Fahrzeug ab, sogar dann, wenn Sie selbst den Unfall verursacht haben. Sie kommt ebenfalls für Schäden an Ihrem Auto auf, wenn der Unfallgegner Fahrerflucht begeht. Ausgeschlossen sind lediglich:

- Unterschlagung, wenn das Auto vom Versicherungsnehmer zum Gebrauch oder Verkauf einem anderen Fahrer überlassen wurde,

- Schäden, die auf ein Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind, das durch wetterbedingte Naturgewalten veranlasst war,
- Reifenschäden, die keine Folge der versicherten Ereignisse sind.

Eine [Teilkaskoversicherung](#) zahlt nur für diese Schäden:

- Diebstahl, Marderschäden
- Brand, Explosion,
- Sturm, Hagel, Überschwemmung,
- Zusammenstöße mit Haarwild (z.B. Reh oder Wildschwein),
- Glasbruch,
- Kabelschäden durch Kurzschluss.

Der Versicherungsschutz kann erweitert werden auf Schäden durch Tiere aller Art (z.B. Zusammenstoß mit einem Hund) oder Folgeschäden durch Marderbiss. Auf Vergleichsportalen im Netz können Sie die passenden Optionen auswählen und Ergebnisse vergleichen. Auch die Mehrkosten für andere zusätzliche Leistungen sind dort erkennbar. Wie das genau funktioniert, erfahren Sie im Kapitel „Günstige Tarife finden“.

Für wen lohnt sich die Teilkasko?

Grundsätzlich ist es eine individuelle Entscheidung, ob eine Teilkaskoversicherung sinnvoll ist. Sie wird zum Beispiel für Fahr-

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

1. DIE GRUNDLAGEN - 1.3. DER SCHADENFREIHEITSRABATT

zeuge abgeschlossen, für die sich eine Vollkaskoversicherung nicht lohnt, weil ihr Zeitwert zu gering ist. In den Versicherungsbedingungen der Teilkasko ist nämlich in der Regel festgelegt, dass bei einem Schaden nur der Zeitwert ersetzt wird. Ist das Auto schon sehr alt und hat nur noch wenige Hundert Euro Restwert, lohnt sich die Teilkasko daher nicht. Die Gefahr, dass der Wagen gestohlen wird, ist dann ohnehin gering.

Deshalb ist die Teilkaskoversicherung hauptsächlich bei mittelalten Autos mit einem Fahrzeugwert über 4.000 Euro zu finden. Unterhalb von 4.000 Euro Restwert entscheiden sich viele Autofahrer nur noch für eine reine Haftpflichtversicherung.

Letztlich entscheidet aber Ihre individuelle Risikobereitschaft, ob Sie sich eine Kaskoversicherung leisten möchten oder nicht.

Für wen lohnt sich die Vollkasko?

Die Autovollkaskoversicherung bietet den Schutz einer Teilkasko und deckt darüber hinaus Schäden am eigenen Wagen durch selbst verschuldete Unfälle sowie durch Vandalismus ab. Die Annahme, dass sich eine Vollkasko nur für Neuwagen rechnet, stimmt nicht immer.

Für Fahrer, die bereits drei oder mehr Jahre schadenfrei sind und in einer günstigen Region wohnen, kann ein Vollkaskotarif sogar preiswerter sein als Teilkasko. Denn im Gegensatz zur Teilkasko gewährt die Versicherung einen Schadenfreiheitsrabatt für unfallfreie Fahrer.

1.3. Der Schadenfreiheitsrabatt

Mit dem sogenannten Schadenfreiheitsrabatt auf die Versicherungsprämie belohnt die Kfz-Versicherung unfallfreies Fahren. Je höher die Schadenfreiheitsklasse oder SF-Klasse, desto höher ist der Rabatt auf den Beitrag. Das Grundprinzip des Schadenfreiheitsrabatts ist simpel: Je länger ein Fahrer keinen Schaden bezahlen lässt, desto höher steigt der Schadenfreiheitsrabatt. Solange die Versicherung keinen Schaden regulieren musste, entspricht die SF-Klasse der Zahl der Jahre ohne Schaden: Zum Beispiel nach acht Jahren also „SF8“. Der Beitragssatz sinkt entsprechend. Wie hoch der Rabatt konkret ist, lässt sich aus der Tabelle des Anbieters entnehmen. Meldet ein Kfz-Halter dem Anbieter einen Schaden, kürzt die Versicherung meistens den gewährten Rabatt, indem sie die SF-Klasse zurückstuft.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

1. DIE GRUNDLAGEN - 1.4. DIE SELBSTBETEILIGUNG



ACHTUNG

Die Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse erfolgt für Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung getrennt. Der Schadenfreiheitsrabatt kann bei beiden Pkw-Versicherungen also durchaus unterschiedlich sein.

Umstufung immer zum Vertragsende

Die Schadenfreiheitsklasse ändert sich zum Vertragsende – das ist in rund 90 Prozent der Fälle zum Jahresende. Alle Autoversicherer haben eigene Rückstufungstabellen, die Auskunft geben, wie viele SF-Klassen durch einen gemeldeten Unfall verloren gehen. Diese finden sich im Versicherungsvertrag. Im Zweifel kann die genaue Höhe der Rückstufung beim Anbieter erfragt werden. Auch die Hochstufung findet nach Ablauf eines unfallfreien Versicherungsjahres statt.

1.4. Die Selbstbeteiligung

Durch die Selbstbeteiligung tragen Versicherte kleinere Schäden am Auto selbst, statt sie ihrem Anbieter zu melden. Für die Versicherungsgesellschaften fallen dadurch Verwaltungskosten weg, was sie an ihre Kunden als

kleinen Beitragsrabatt weitergeben.

Die richtige Höhe

Für die Teilkasko empfehlen wir 150 Euro Selbstbehalt. Unsere Rechnung für einen Beispielfall zeigt, dass sich das im Durchschnitt für die meisten Autofahrer lohnt:

Beiträge: Teilkasko mit Selbstbeteiligung

Höhe der Selbstbeteiligung	0 €	150 €	300 €
Volvo V40	769 €	- 18 %	- 24 %
BMW 5er (mtl. Zahlung)	126 €	- 27 %	- 37 %
Toyota Auris	501 €	- 25 %	- 32 %
Nissan Micra (mtl. Zahlung)	27 €	- 19 %	- 26 %
Subaru Forester	911 €	- 30 %	- 41 %
VW Golf (mtl. Zahlung)	48 €	- 15 %	- 19 %

Quelle: Finanztip-Studie, Nafi-Auto (Stand: August 2016)

Im Durchschnitt spart eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro in der Teilkasko 30 Euro jährliche Prämie – genug, um den Selbstbehalt zu rechtfertigen. Denn nach Zahlen des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ereignet sich nur bei etwa jedem zehnten Auto ein Teilkaskoschaden pro Jahr.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

1. DIE GRUNDLAGEN - 1.4. DIE SELBSTBETEILIGUNG

In der Vollkasko wird in unserem Beispielfall eine Selbstbeteiligung von 300 Euro mit einem deutlichen Preisvorteil belohnt, wie aus der folgende Tabelle hervorgeht. Eine weitere Erhöhung auf 500 oder 1.000 Euro bringt dagegen meist nur noch einen vergleichsweise geringen Vorteil:

Beiträge: Vollkasko mit Selbstbeteiligung

Höhe der Selbstbeteiligung	0 €	150 €	300 €	500 €	1000 €
Volvo V40	1861 €	- 21 %	- 26 %	- 29 %	- 36 %
BMW 5er mtl. Zahlung	267 €	- 25 %	- 31 %	- 35 %	- 41 %
Toyota Auris	694 €	- 20 %	- 24 %	- 28 %	- 33 %
Nissan Micra mtl. Zahlung	42 €	- 17 %	- 21 %	- 25 %	- 30 %
Subaru Forester	1284 €	- 22 %	- 27 %	- 32 %	- 36 %
VW Golf mtl. Zahlung	59 €	- 10 %	- 13 %	- 15 %	- 18 %

Quelle: Finanztip-Studie, Nafi-Auto (Stand: August 2016)

Mehr ist manchmal besser

Finanztip hat ausgerechnet, dass es sich unter Umständen dennoch lohnen kann, eine höhere Selbstbeteiligung in der Vollkasko zu vereinbaren. Der Grund: Vollkaskoschäden bis zu einer Höhe

von etwa 1.300 Euro sollten Autobesitzer, falls möglich, ohnehin selbst bezahlen. (Mehr dazu lesen Sie in unserem Kapitel „Schäden selbst bezahlen“.)

Deswegen sollten Sie auf den Vergleichsportalen überprüfen, ob in Ihrem Fall ein Selbstbehalt von 500 Euro nicht einen deutlichen Preisvorteil bringt. Wenn Sie ein teureres Fahrzeug haben und einen Schaden von 1.000 Euro von Ihrem Tagesgeldkonto bezahlen können, sollten Sie sogar prüfen, ob sich nicht 1.000 Euro Selbstbeteiligung in der Vollkasko in Ihrem Fall lohnen.



TIPP

Viele der besonders günstigen Tarife sehen niedrige Selbstbeteiligungen vor und werden mit hohen Selbstbeteiligungen gar nicht angeboten. Starten Sie bei der Suche daher am besten mit einer Selbstbeteiligung von 300 Euro in der Vollkasko, damit Sie alle verfügbaren Tarife angezeigt bekommen. Testen Sie dann schrittweise, wie viel Sie mit 500 Euro und gegebenenfalls 1.000 Euro Selbstbeteiligung sparen würden.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2015

2. ZUSATZOPTIONEN - 2.1. UNVERZICHTBARE OPTIONEN

2. ZUSATZOPTIONEN

Neben dem Teil- und Vollkaskoschutz bieten die Versicherer zahlreiche Zusatzoptionen und Tarifmerkmale an. Manche davon sind sehr teuer, andere kosten nur einen geringen Aufpreis – und sinnvoll sind längst nicht alle.

2.1. Unverzichtbare Optionen

Die folgenden Tarifmerkmale sollten Sie in jedem Fall in Ihre Kfz-Versicherung mit einschließen. Sie sind häufig bereits standardmäßig mitversichert oder kosten nur einen geringen Aufpreis. An diesen Merkmalen zu sparen lohnt sich dementsprechend nicht.

Erhöhte Deckungssummen

Die gesetzliche Mindestdeckungssumme in der Kfz-Haftpflicht ist nicht sehr hoch und beträgt zum Beispiel nur 7,5 Millionen Euro für Personenschäden. Ratsam ist aber der Abschluss einer deutlich höheren Deckungssumme von 50 bis 100 Millionen Euro. Zum einen ist der Jahresbeitrag dafür, wenn überhaupt, nur geringfügig höher. Zum anderen kann durch einen Verkehrsunfall tatsächlich ein Schaden entstehen, der mehr als 7,5 Millionen Euro an Haftung ausmachen kann. Viele Versicherungen bieten diese Deckungssum-

me bereits obligatorisch an. Beim Abschluss sollte diese Klausel aber auf jeden Fall überprüft werden.

Grobe Fahrlässigkeit

Verzichtet der Versicherer auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit, kann er seine Leistung nicht kürzen, wenn Sie beispielsweise nach dem Überfahren einer roten Ampel einen Unfall verursachen. Trotzdem nicht versichert ist Ihr Auto, wenn Sie unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss fahren, oder wenn Sie den Diebstahl des Autos grob fahrlässig ermöglichen. Schließt ein Anbieter noch weitere Schäden aus, sollten Sie diesen Tarif nicht auswählen.

Mallorca-Police

Diese Option erhöht die Haftpflicht-Deckung für Mietwagen im Urlaub auf deutsches Niveau. Auch wenn der Name es nahelegt, ist diese Zusatzversicherung keinesfalls auf Mallorca oder Spanien beschränkt, sondern gilt im geografischen Europa. Also zum Beispiel auch im europäischen Teil der Türkei oder Russlands. Die Mallorca-Police kostet heute oft keinen Aufschlag mehr. Der offizielle

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

2. ZUSATZOPTIONEN - 2.2. KANN-OPTIONEN

Name ist „Versicherung für den Gebrauch fremder, versicherungspflichtiger Fahrzeuge“. Mit weltweiter Gültigkeit, zum Beispiel in den USA, heißt der Schutz „Traveller-Police“.

Marderschäden mit Folgeschäden

Schäden durch Marderbisse sind in der Teilkasko in der Regel versichert. Ein guter Tarif sollte aber auch die Folgeschäden der Knabberei abdecken. Denn Schlauchschäden durch einen Marderbiss können unangenehm teuer werden, wenn der Motor als Folge davon beschädigt wird. Oft ist die Erstattung für Folgeschäden auf 3.000 Euro begrenzt.

2.2. Kann-Optionen

Die folgenden Tarifmerkmale können je nach Ihrer individuellen Situation eine sinnvolle Ergänzung sein, kosten teilweise aber einen deutlichen Aufpreis.

Erweiterte Wild- und Elementarschäden

Standardmäßig zahlt die Teilkasko nur bei Unfällen mit Haarwild, also vor allem mit Rehen und Wildschweinen. Gerade wenn Sie viel in ländlichen Gegenden unterwegs sind, lohnt sich die Option „Erweiterte Wildschäden“, die dann beispielsweise auch Zusammenstöße mit Kühen oder Pferden abdeckt. Den größten Schutz bietet die Klausel „Tiere aller Art“.

Und wenn Sie in einer Bergregion oder an einem Hang wohnen, schützt das Tarifmerkmal „Erweiterte Elementarschäden“ Ihr Auto vor Schäden durch Lawinen und Erdbeben.

Fahrerschutzversicherung

Insbesondere wenn Sie keine Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung haben und Vielfahrer sind, kommt eine Fahrerschutzversicherung in Frage. Sie begleicht Ihren Verdienstausfall und zahlt Schmerzensgeld bei einem selbst verschuldeten und mitverschuldeten Unfall. Günstige Policen sind für etwa 25 Euro im Jahr zu haben.



ACHTUNG

Die Fahrerschutzversicherung ist nicht zu verwechseln mit der [Fahrer-Unfallversicherung](#), von der wir abraten.

Rabattschutz

Um Ihre sogenannte Schadenfreiheitsklasse zu halten, lohnt es sich oft, einen [Rabattschutz](#) zu vereinbaren. Statistisch rechnet er sich in der Regel, wenn er deutlich weniger als 100 Euro in der Haftpflicht kostet, und deutlich weniger als 200 Euro in der Vollkasko. Das gilt aber nicht

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

2. ZUSATZOPTIONEN - 2.3. DAS MUSS NICHT SEIN

immer: Wenn Sie ein günstiges Auto fahren oder ein eher vorsichtiger Fahrer sind, lohnt sich ein Rabattschutz nur, wenn er sehr billig zu haben ist. Riskante Fahrer mit teuren Autos können auch mehr dafür ausgeben.



ACHTUNG

Der Rabattschutz ist für die Versicherung ein Mittel, um Sie als Kunden zu binden. Denn wenn Sie in einen günstigeren Tarif wechseln, können Sie den Rabattschutz nicht mitnehmen. Das führt dazu, dass Sie vom neuen Versicherer in Ihre eigentliche Schadenfreiheitsklasse zurückgestuft werden. Sie zahlen also nach einem Wechsel so viel, als ob Sie nie einen Rabattschutz gehabt hätten. Dadurch wird es teurer, den Anbieter zu wechseln.

2.3. Das muss nicht sein

Manche teure Zusatzoption lohnt sich nur für den Versicherer, nicht aber für den Kunden. Auf die folgenden Optionen können Sie daher getrost verzichten.

Insassen-Unfallversicherung

Fährt jemand in Ihrem Auto mit und wird bei einem Unfall verletzt oder gar getötet, werden die Kosten von einer Insassen-Unfallversicherung übernommen, falls Sie eine abgeschlossen haben. Doch solche Schäden sind ohnehin entweder durch die [Kfz-Haftpflichtversicherung](#) des Unfallverursachers oder bei Selbstverschulden durch Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt. Die Insassen-Unfallversicherung springt praktisch nur dann ein, wenn nach einem Unfall die Versicherung des Unfallverursachers den Schaden wegen Fahrerflucht nicht deckt. In solchen Fällen hilft aber die Verkehrsofferhilfe. Deswegen raten wir Ihnen vom Abschluss einer solchen Police ab.

Autoschutzbrief

Einige Schutzbriefe bezahlen für einen [Mietwagen](#) und bieten personenbezogene Leistungen wie Krankenrücktransport, Medikamentenversorgung im Ausland und im Todesfall die Übernahme der Bestattungs- oder Überführungskosten. Vergleichbare Leistungen erhalten Sie jedoch oft günstiger über eine [Auslandsreisekrankenversicherung](#) sowie die Mobilitätsgarantie des Fahrzeugherstellers. Viele Hersteller bieten inzwischen die Mobilitätsgarantie auch für einen länge-

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

1. DIE GRUNDLAGEN - 2.3. DAS MUSS NICHT SEIN

ren Zeitraum als drei Jahre, wenn das Fahrzeug regelmäßig in einer Vertragswerkstatt gewartet wird. Bei Entschädigungsgrenzen, die vielfach nur bei 100 Euro für die Pannenhilfe und 150 Euro für das Abschleppen liegen, bietet der Schutzbrief im Schadensfall nur begrenzte Hilfe.



ACHTUNG

Mit einem Autoschutzbrief bekommen Sie Hilfe nach einer Autopanne. Dabei übernimmt der Anbieter etwa die Abschlepp- und Übernachtungskosten, wenn Ihr Auto nach einem Unfall ausfällt. Für die Autoreparatur selbst kommt der Schutzbrief aber nicht auf.

Freie Werkstattwahl

Fast alle Autobesitzer profitieren von der Werkstattbindung: durchschnittlich 8,5 Prozent Beitragsnachlass gewähren Versicherer dafür. In der Spitze ist aber auch ein Rabatt bis zu 20 Prozent möglich. Damit verpflichten Sie sich, Ihr Fahrzeug nach einem Kaskoschaden in einer bestimmten Werkstatt reparieren zu lassen. Achten Sie bei Neufahrzeugen mit entsprechender Garantie immer darauf, dass

die Werkstatt Original-Ersatzteile verwendet.



ACHTUNG

Wenn Ihr Fahrzeug geleast oder fremdfinanziert ist, zum Beispiel durch eine Autobank, scheidet eine Werkstattbindung oft aus. Leasing- oder Finanzierungsverträge legen normalerweise fest, dass Reparaturen nur in vom Hersteller autorisierten Werkstätten erfolgen dürfen.

Telematik

Wer vorsichtig fährt, soll in Zukunft Geld bei der Kfz-Versicherung sparen – mit sogenannten Telematik-Tarifen. Dabei analysieren die Versicherer das Fahrverhalten ihrer Kunden und belohnen vorsichtiges Fahren. Wer zum Beispiel nur langsam beschleunigt, sich stets an Tempolimits hält und selten nachts unterwegs ist, zahlt geringere Beiträge.

Inzwischen bieten viele Versicherer solche Tarife an, Tendenz steigend. Bis zu 40 Prozent ihrer Prämie sollen Autofahrer so je nach Versicherung sparen können. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Denn bei einigen Telematik-Tarifen müssen Kunden erst für

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

2. ZUSATZOPTIONEN - 2.3. DAS MUSS NICHT SEIN

die Technik zahlen, die zur Überwachung der Fahrweise nötig ist. Das schmälert die Ersparnis. Außerdem gehen Kunden möglicherweise das Risiko ein, dass der Versicherer die Police kündigt, wenn man seiner Ansicht nach zu riskant fährt.

Zu den derzeit angebotenen Konditionen lohnt sich Telematik daher allenfalls, falls Ihre Versicherung ohnehin schon günstig ist und jetzt zusätzlich einen solchen Tarif anbietet. Und denken Sie auch daran, dass mit Telematik Daten über Sie gesammelt werden. Erkundigen Sie sich also, was damit passiert und wie lange die Anbieter die Informationen speichern.

Policen über den Autobauer

Kfz-Hersteller verkaufen mit einem Auto gerne auch gleich eine Versicherung. Meist sind die Tarife aber zu teuer: Im Durchschnitt kosten die Angebote der Autobauer gut 50 Prozent mehr als günstige Tarife auf den Vergleichsportalen. Im Extremfall kostet die Versicherung des Herstellers sogar mehr als das Doppelte – dabei sind viele der eingeschlossenen Extras überflüssig oder auch bei den günstigen Angeboten zu haben.

In einigen Fällen sind die Hersteller-Versicherungen sogar von schlechter Qualität und erfüllen nicht einmal Mindestanforderungen wie eine Mallorca-Police, eine erhöhte Deckungssumme oder Versicherung gegen Marderschäden. Manchmal lohnt sich aber dennoch ein Hersteller-Tarif – etwa dann, wenn es gerade ein Sonderangebot für Ihr Auto gibt. Und einige Anbieter wie Audi oder Toyota richten sich mit Aktionen und Tarifen auch gezielt an Fahranfänger.



ACHTUNG

Wer eine Versicherung für den Neu- oder Gebrauchtwagen beim Hersteller abschließen möchte, muss im Autohaus oder direkt beim Hersteller anfragen. Nur selten findet sich ein Online-Rechner, mit dessen Hilfe ein Interessent seinen Beitrag selbst ermitteln kann. Am besten lassen Sie sich die Unterlagen daher zuschicken oder vom Händler mitgeben und vergleichen diese dann zu Hause in Ruhe mit den Ergebnissen auf Vergleichsportalen.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2015

3. UNSERE SPARTIPPS - 3.1. DER FAHRERKREIS, - DIE JÄHRLICHE FAHRLEISTUNG

3. UNSERE SPARTIPPS

Wie viel die Kfz-Versicherung kostet, hängt von der Einschätzung des individuellen Schadensrisikos durch den Anbieter ab. Die Versicherungen erstellen ein Risikoprofil des Fahrers anhand zahlreicher Informationen, die jeder bei der Antragstellung angeben muss. Bei vielen dieser Angaben lässt sich mit der richtigen Einstellung jede Menge Geld sparen. Und selbst nach einem Unfall kann kluges Rechnen den finanziellen Verlust deutlich mindern.

3.1. Der Fahrerkreis

Ihr Ehegatte oder Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist normalerweise beitragsfrei mitversichert. Darüber hinaus gilt: Je mehr Fahrer in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskopolicy mitversichert sind, desto teurer wird es. Wird der Kreis der Mitversicherten um Fahranfänger erweitert, steigt bei einem Kind von 18 Jahren der Beitrag durchschnittlich auf mehr als das Doppelte. Gut 140 Prozent höhere Beiträge erwarten Sie, falls Sie einen unbestimmten Fahrerkreis versichern. Wählen Sie diese Option nur, wenn Sie mit Sicherheit Personen mit Ihrem Pkw fahren lassen, die Sie aktuell noch nicht benennen können.



TIPP

Falls mehrere Menschen das Auto benutzen dürfen, spart es manchmal Beiträge, wenn statt der einzelnen Fahrer eine Altersspanne angegeben wird: also die Geburtsdaten des jüngsten und ältesten Fahrers. Dann besteht der Fahrerkreis aus allen Menschen, die dazwischen geboren wurden. Auch der Nachbar kann so das Auto benutzen oder der Freund der Tochter. Ist der jüngste Fahrer 18 Jahre alt, kostet dieser Fahrerkreis durchschnittlich das Doppelte des Beitrags, als wenn nur der Versicherungsnehmer versichert ist. Doch auch dabei hat die Höhe des Zuschlags eine weite Spanne – ein Vergleich lohnt sich.

3.2. Die jährliche Fahrleistung

Manche Fahrer glauben, dass viele jährlich gefahrene Kilometer von den Versicherern als positives Zeichen ihrer Erfahrung gewertet würden. Das Gegenteil ist der Fall: Je länger

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

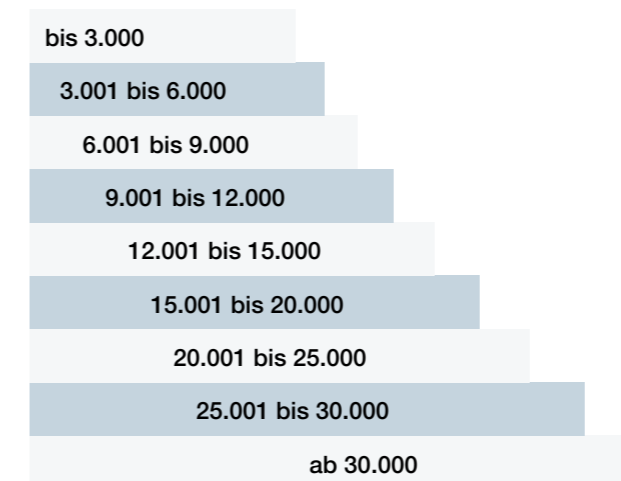
3. UNSERE SPARTIPPS - 3.3. DIE RICHTIGE ZAHLWEISE

die gefahrenen Strecken sind, desto größer ist die Gefahr, dass ein Unfall passiert.

Die Aufschläge im Detail

Bei 15.000 km beträgt der Beitragsaufschlag gegenüber 10.000 gefahrenen Kilometern im Durchschnitt rund 6 Prozent, bei 25.000 gar 28 Prozent und bei 35.000 sogar 51 Prozent. Geben Sie deshalb Ihre Fahrleistung nicht zu hoch, sondern eher konservativ an. Versicherer legen diese Tabelle für die Kalkulation der Beiträge zugrunde:

Stufen der jährlichen Fahrleistung



Quelle: Finanztip-Recherche

Wenn Sie schätzen, dass Sie pro Jahr circa 21.000 Kilometer fahren werden, geben Sie zunächst 19.500 an. Dann fallen Sie erst einmal in die günstigere Kilometerklasse. Falls

sich später herausstellt, dass Sie doch mehr als 20.001 Kilometer fahren, ist es sinnvoll, das Ihrem Versicherer zu melden.

3.3. Die richtige Zahlweise

Jährlich die Beiträge zu überweisen, ist mit Abstand die günstigste Variante, die Prämien zu bezahlen. Denn für viertel- und halbjährliche oder gar monatliche Raten verlangen die Versicherungen teils heftige Aufschläge:

Aufschlag für unterjährige Zahlweise

Intervall	Durchschnittlicher Aufschlag in Prozent	Durchschnittlicher Aufschlag in Prozent
Halbjährlich	3,4	14
Vierteljährlich	8	32
Monatlich	8,7	35

Quelle: Finanztip-Berechnung, Check24 (Stand: August 2016)

Wirklich günstig ist die monatliche Zahlweise bei keinem Versicherer: Weniger als 5 Prozent Mehrbeitrag für monatliche und vierteljährliche Raten verlangte in unserer Studie keiner der Anbieter.

Bei einzelnen Versicherungen kann der Aufschlag für eine unterjährige Zahlweise sogar noch höher ausfallen. So fordert

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

3. UNSERE SPARTIPPS - 3.4. SONDERKONDITIONEN

ein Anbieter 11 Prozent mehr Beitrag, wenn der Kunde das Geld zweimal im Jahr überweist. Bei vierteljährlicher Zahlweise liegt der Aufschlag in einem Fall sogar bei knapp 32 Prozent. Und einige günstige Versicherer bieten ihre Tarife bei monatlicher Zahlung gar nicht erst an, die Tarifauswahl ist dann kleiner.



TIPP

Die Umstellung auf jährliche Zahlweise ist im ersten Jahr eine besondere Belastung, da Sie die Rate im Voraus zahlen müssen. Auch danach ist aber Vorsicht gefragt, schließlich stehen im Januar auch noch andere Jahresbeiträge und Sonderzahlungen an, etwa für die Wohnnebenkosten. Sparen Sie daher während des Jahres am besten monatliche Beiträge auf einem Tagesgeldkonto an, mit denen Sie dann zum Beispiel die Jahresrate für die Kfz-Versicherung bezahlen.

3.4. Sonderkonditionen

Für viele Personengruppen bieten die Versicherer Sonderkonditionen und Rabatte an. Ausschlaggebend dafür können auch Gründe sein,

die auf den ersten Blick nichts mit dem Auto zu tun haben. Genaues Hinsehen lohnt sich also.

Garagen und Carports

Geschützt in einer Garage oder einem Carport steht Ihr Auto sicherer als auf einem Parkplatz an der Straße. Deshalb gibt es bei den meisten Anbietern unterschiedliche Preisabschläge, abgestuft nach der Sicherheit der Autounterbringung. Stellen Sie Ihr Auto in der Einzelgarage ab, sparen Sie im Schnitt 2 Prozent gegenüber dem Parken auf der Straße.

Kinderbonus

Der Kinderbonus wird heute kaum noch angeboten. Dabei galt immer als Argument, dass Eltern mit Nachwuchs auf der Rückbank besonders vorsichtig fahren. Doch nur ein kleiner Teil der Anbieter gibt für Kinder einen Rabatt, im Schnitt von 3,4 Prozent. Im Gesamtvergleich aller Versicherer zahlen Eltern so durchschnittlich nur 0,3 Prozent weniger als identische Fahrer ohne Kinder.

Bahncard

Besitzer einer Bahncard oder einer Jahreskarte für den Nahverkehr bekommen nur noch von wenigen Unternehmen Rabatt auf ihre Kfz-Versicherung. Geld sparen Sie damit also

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

3. UNSERE SPARTIPPS - 3.5. SCHÄDEN SELBST BEZAHLEN

vermutlich nur noch indirekt. Schließlich dürfte sich durch den Besitz einer Jahreskarte der Gebrauch des Autos verringern – und weniger Jahreskilometer bedeuten definitiv einen günstigeren Beitrag.

Der richtige Beruf

Richtig viel Rabatt bringt die richtige Berufswahl. Beamte scheinen in der Statistik sehr vorsichtige Autofahrer zu sein: Im Durchschnitt aller Versicherungen können sie mit 7,3 Prozent Rabatt rechnen. In der Spitze waren sogar bis zu 34 Prozent Nachlass drin. Einige Anbieter geben Rabatte auch für Mitarbeiter gemeinnütziger oder städtischer Unternehmen.

Sonderkonditionen für Firmen

Einige Versicherer bieten Mitarbeitern bestimmter Firmen Sonderkonditionen. Wenn im Vergleichsportal Ihr Arbeitgeber auf der entsprechenden Auswahlliste gezeigt wird, sollten Sie ihn daher auch angeben.

3.5. Schäden selbst bezahlen

Jedes Mal, wenn die Autoversicherung einen Schaden reguliert, verliert der Versicherte einen großen Teil seines sogenannten Schadenfreiheitsrabattes. Mit diesen Rabatten auf die Versicherungsprämie belohnt

die Kfz-Versicherung unfallfreies Fahren. Meldet ein Kfz-Halter dem Anbieter dagegen einen Schaden, kürzt die Versicherung meistens den gewährten Rabatt, indem sie die Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) zurückstuft. Dadurch steigt der Beitrag, und zwar teilweise stark. Den Verlust schleppt der Betroffene noch jahrelang mit sich herum, bis er wieder in der früheren Rabattstufe angekommen ist.



ACHTUNG

Die Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse erfolgt für Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung getrennt. Der Schadenfreiheitsrabatt kann bei beiden Pkw-Versicherungen also durchaus unterschiedlich sein.

Lieber aus eigener Tasche

Langfristig kann es sich lohnen, kleinere Schäden selbst zu bezahlen. Bei der Kfz-Haftpflicht ist das im Durchschnitt bis zu einer Höhe von etwa 1.500 Euro der Fall, bei Vollkaskoschäden bis etwa 1.300 Euro. In der Teilkasko gibt es keine Schadenfreiheitsklassen – hier erübrigt sich die Überlegung. Ob

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

3. UNSERE SPARTIPPS - 3.6. SCHADENFREIHEITSRABATT ÜBERTRAGEN

es sich in Ihrem individuellen Fall lohnt, einen Schaden selbst zu bezahlen, muss Ihr Versicherer auf Nachfrage ausrechnen. Manche Versicherungen bieten einen guten Service und informieren Sie automatisch, wenn sich das für Sie lohnt. Andere hingegen schlagen Ihnen die Selbstbezahlung pauschal bis zu einem Schaden von 1.000 Euro vor.

Schäden zurückkaufen

Ob Sie einen Schaden selbst bezahlen oder nicht, müssen Sie nicht sofort entscheiden: In der Regel geht der Versicherer in Vorleistung und reguliert den Schaden. Sie haben dann sechs Monate oder bis zum Jahresende Zeit, sich zu überlegen, ob Sie den Schaden nicht doch selbst bezahlen („zurückkaufen“) wollen. Dazu müssen Sie dem Versicherer das Geld überweisen, danach stuft er Sie wieder in Ihre vorherige Schadenfreiheitsklasse ein.



TIPP

Für die Rückstufung ist die Zahl der gemeldeten Schäden ausschlaggebend und nicht die Schadenshöhe. Daher ist es günstiger, der Versicherung nur einen Schaden statt mehrerer Schäden in einem Jahr zu melden. Wollen Sie sich gar ein teures neu-

es Auto kaufen, das einen hohen Versicherungsbeitrag verursachen wird, kann es sinnvoll sein, auch einen deutlich höheren Schaden als 1.000 Euro selber zu tragen und so mit einer hohen SF-Klasse im Neuwagen zu starten.

3.6. Schadenfreiheitsrabatt übertragen

Viele Autoversicherer erlauben Ihren Kunden, den bisher erzielten Schadenfreiheitsrabatt auf eine andere nahestehende Person zu übertragen. Immer möglich ist eine Übertragung auf die eigenen Kinder, den Ehepartner oder auf die Eltern. Viele Versicherer lassen aber auch den Lebensgefährten, nicht leibliche Kinder oder die Enkel zu.

Spielregeln für die Übertragung

Voraussetzung für das Übertragen ist meist, dass der Empfänger des Rabattes das Auto mit den zu übertragenden Schadenfreiheitsklassen regelmäßig gefahren haben muss. Eine weitere Voraussetzung ist, dass nur die Schadenfreiheitsklasse übertragen werden kann, die der Rabattempfänger auch erzielt hätte, wenn er seit seinem Führerscheinbesitz ein Auto entsprechend lange ohne Schaden gefahren hätte.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

3. UNSERE SPARTIPPS - 3.6. SCHADENFREIHEITSRABATT ÜBERTRAGEN

Beispiel: Bei einer Rabattübertragung kann jemand, der erst seit drei Jahren eine Fahrerlaubnis besitzt, auch maximal ein Schadenfreiheitsrabatt für drei schadenfreie Jahre übernehmen. Daher sollten Sie niemals Ihrem Kind als Fahranfänger einen Schadenfreiheitsrabatt übertragen, sondern erst wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter bereits etliche Jahre Fahrerfahrung hat.

Wann ist das Übertragen sinnvoll?

Als Folge der Übertragung verliert der bisherige Inhaber der Schadenfreiheitsrabattklasse unwiderruflich seinen Rabatt. Wenn jemand zwei Autos versichert hat, verliert er nur die Schadenfreiheitsklasse für ein Fahrzeug. Der Versicherungsvertrag für das andere Fahrzeug bleibt davon unberührt. Daher ist die Übertragung der Schadenfreiheitsklasse insbesondere dann sinnvoll, wenn das Zweitauto vom Kind gefahren wird und der Rabatt hierfür problemlos abgegeben werden kann. Oder aber wenn die Eltern oder Großeltern aus Altersgründen vollständig auf das Autofahren verzichten.

So funktioniert die Übertragung

Der Rabatt kann innerhalb eines bestimmten Zeitraums von sechs oder zwölf Monaten auf eine andere nahestehende Person übertragen werden. Eine Übertragung ist auch möglich, wenn der bisherige Versicherungsnehmer

verstorben ist, und die Kinder beispielsweise das Auto erben. Ein einmal an Angehörige übertragener Versicherungsrabatt lässt sich nicht rückabwickeln. Daher sollte man sich gut überlegen, ob die angesammelten Schadenfreiheitsklassen nicht doch noch selber genutzt werden sollen.



TIPP

Sie können Ihre Schadenfreiheitsklasse nicht nur beim selben Versicherer übertragen, sondern auch auf einen anderen Versicherer. Daher können und sollten Sie im Zuge der Übertragung prüfen, ob Sie durch einen Wechsel der Versicherung Geld sparen. Prüfen Sie dabei in den Detailinformationen des Portals, auf dem Sie den Vergleich durchführen, ob eine Übertragung der Schadenfreiheitsklasse auf den gewünschten Empfänger möglich ist.

4. SONDERFÄLLE

Unsere Spartipps gelten für fast alle Kfz-Besitzer. Darüber hinaus gibt es Autofahrer, die bei der Versicherung besonders aufpassen müssen. Das sind vor allem Rentner und Fahrerfänger, aber auch für Autokäufer und Besitzer eines Zweitwagens gibt es einiges zu beachten.

4.1. Fahranfänger

Fahrerfänger zahlen die höchsten Beiträge für die Kfz-Versicherung. Denn die Versicherungsprämie richtet sich nach dem individuellen Schadensrisiko – und das ist bei jungen Fahrern besonders hoch. Sie starten in der Schadenfreiheitsklasse 0 und zahlen dort, je nach Anbieter, etwa 95 Prozent des Grundbeitrags. Schon in Schadenfreiheitsklasse 1 reduziert sich das deutlich, auf etwa 60 Prozent Beitrag. Als Fahrerfänger sollten Sie daher unbedingt versuchen, die Einstufung in die SF-Klasse 0 zu umgehen. Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten:

Das Auto als Zweitwagen der Eltern

Am einfachsten und billigsten ist es, wenn die Eltern eines Fahrerfängers sein Auto als Zweitwagen versichern und ihren Nachwuchs als Fahrer eintragen lassen. Der

Zweitwagen wird vom Versicherer mindestens in Schadenfreiheitsklasse ½ eingestuft, teilweise sogar noch höher. Die Prämie für den Erstwagen Ihrer Eltern verteuert sich dadurch nicht – und im Schadensfall wird die Schadenfreiheitsklasse des Erstwagens nicht zurückgestuft. Stattdessen sinkt nur der Rabatt für den Zweitwagen.

Familientarife

Viele Versicherer bieten jungen Fahrern die Möglichkeit, mit einer besseren Schadensklasse als 0 zu starten, wenn die Eltern ihr Auto beim selben Unternehmen versichert haben. Bei dieser Variante versichern sich Fahrerfänger also selbst. Diese Methode ist in aller Regel teurer als die Zweitwagenversicherung über die Eltern. Sie können damit aber immer noch sparen. Außerdem sammeln Fahrerfänger so selbst Schadenfreiheitsrabatte.



ACHTUNG

Vergleichsrechner im Netz berücksichtigen Familientarife oft nicht – in der Regel müssen Sie dafür direkt beim Versicherer der Eltern anfragen.

Begleitetes Fahren

Fahrerfänger, die den Führerschein mit 17 Jahren machen und am Begleiteten Fahren teilnehmen, verursachen statistisch gesehen weniger Unfälle. Schließlich sitzen die Eltern ja immer daneben. Versicherer berücksichtigen das in ihren Tarifen und gewähren einen Nachlass. Von dem profitieren junge Fahrer nicht nur im ersten Jahr. Wie unsere Stichprobe zeigt, gibt es für den Führerschein mit 17 auch in den Folgejahren noch kräftig Rabatt.

Ersparnis durch ein Jahr Begleitetes Fahren

Fahrerfänger fährt ...	Fahrerfänger mit 17 im Vergleich zu Fahrerfänger mit 18	18-Jähriger mit einem Jahr Fahrpraxis im Vergleich zu Führerschein mit 18	20-Jähriger mit vier Jahren Fahrpraxis im Vergleich zu drei Jahren Fahrpraxis
...das Auto der Eltern	- 38 %	- 10 %	- 6 %
...den Zweitwagen der Eltern	- 37 %	- 12 %	- 5 %
...ein eigenes Auto	- 18 %	- 20 %	- 10 %
Gesamt	- 31 %	- 14 %	- 7 %

Quelle: Finanztip-Berechnung, Stichprobe auf Nafi-Auto mit neun Fahrerprofilen. Die hier abgebildeten Zahlen sind Durchschnittswerte der zehn günstigsten Ergebnisse. (Stand: Juli 2016)

Die Übersicht zeigt: Besonders beim eigenen Auto spart der 18-Jährige durch ein Jahr zusätzliche Erfahrung. Wer sich schon früh selbst ein Auto anschaffen möchte, sollte mit 17 Jahren noch den Wagen der Eltern benutzen und sich erst danach ein eigenes Auto zulegen. Nach unseren Berechnungen zahlt sich der Führerschein mit 17 dann aus, obwohl ein Jahr früher Kosten für die Versicherung anfallen.

Kein Anfängerauto

Modelle wie der VW Polo, der Opel Corsa oder der Ford Fiesta sind typische Fahrerfängerautos und deshalb statistisch häufiger in Unfälle verwickelt. Darum verlangen die Versicherer höhere Prämien dafür. Autos werden in verschiedene Typklassen eingestuft. Je höher die Klasse, desto höher das Schadensrisiko und desto höher die Versicherungsprämie. Falls möglich, sollten Sie sich daher keines der typischen Anfänger-Modelle zulegen.

4.2. Rentner

Obwohl Senioren laut Statistischem Bundesamt im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil seltener in Verkehrsunfälle verwickelt sind, werden die meisten Kfz-Versicherungen mit dem Alter immer teurer. Allerdings ist der Aufschlag für Ältere nicht überall gleich. Nachrechnen lohnt sich also.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

4. SONDERFÄLLE - 4.3. ZWEITWAGEN

Preise prüfen und Anbieter wechseln

Sobald ein Fahrer 35 Jahre lang unfallfrei mit dem Auto unterwegs war und damit die höchste Schadenfreiheitsklasse erreicht hat, steigen die Beiträge bei den meisten Versicherern kontinuierlich. Dadurch, dass sich der Rabatt für Schadenfreiheit nicht mehr verändert, wird besonders deutlich, dass der Beitrag aufgrund des Alters steigt. Unsere Recherchen haben ergeben, dass schon 65-Jährige im Schnitt 10 Prozent mehr zahlen als 55-jährige Autofahrer. Einem 75-Jährigen kostet die Kfz-Versicherung im Vergleich zu einem Mittfünziger sogar 53 Prozent mehr. Noch happiger wird es, wenn man die Aufschläge einzelner Anbieter anschaut. Bei einem Tarif verlangte die Versicherung von einem 75-Jährigen für die identische Versicherung gut 170 Prozent mehr als von einem 20 Jahre jüngeren Fahrer. Nur wenige Anbieter berechnen für Senioren gar keinen Aufschlag.

Unser Rat an alle [Senioren](#) lautet deshalb: Überprüfen Sie Ihre Auto-Versicherung am besten jährlich und wechseln Sie gegebenenfalls zu einem günstigeren Anbieter mit gleich guten Konditionen. 400 Euro lassen sich schnell einsparen.

Kilometerzahl reduzieren

Wer nicht wechseln möchte, sollte wenigstens die gefahrenen Kilometer pro Jahr anpassen. Damit las-

sen sich zumindest ein paar Euro sparen, falls Sie jünger als 75 Jahre sind. Ganz aushebeln lässt sich der Alterseffekt so aber nicht. Zwar sparen Wenigfahrer Beiträge, die Erhöhung der Kfz-Versicherung wiegt diese Ersparnis in der Regel aber nicht auf.

4.3. Zweitwagen

Heutzutage kommen viele Familien nicht mehr ohne ein [zweites Auto](#) aus. Beide Partner arbeiten und müssen dafür mit dem Wagen in die Firma fahren. Oder der Nachwuchs ist erwachsen, hat seinen Führerschein und möchte nun selbst ein Auto zur Verfügung haben. Einige wenige Versicherer haben dafür Sondertarife, mit denen sie das [zweite Auto](#) unter bestimmten Voraussetzungen der gleichen Schadenfreiheitsklasse zuordnen wie das erste. Derzeit bieten Direct Line und die Bavaria Direkt diese Einstufung an (Stand: September 2015).

Die verbesserte Zweitwagenregelung

Die meisten anderen Versicherer bieten die sogenannte „verbesserte Zweitwagenregelung“ an, bei der der Zusatz mindestens in die Schadenfreiheitsklasse 2 eingestuft wird. Die Haftpflicht kostet dann circa 55 Prozent des Grundbeitrags, die Vollkasko etwa 50 Prozent. Für die Zweitwagenregelung müssen allgemein bestimmte Bedingungen erfüllt sein, die von

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

4. SONDERFÄLLE - 4.3. ZWEITWAGEN

Versicherer zu Versicherer unterschiedlich sein können. In der Regel ist es so, dass der Erstwagen bereits bei der Gesellschaft versichert sein muss. Und alle Fahrer müssen eine gewisse Altersgrenze überschritten haben: Diese liegt je nach Anbieter bei 23 bis 25 Jahren.

schadenfrei. In der Schadenfreiheitsklasse 1/2 zahlen Autofahrer etwa 75 Prozent Beitrag in der Haftpflicht und etwa 55 Prozent Beitrag in der Vollkasko. Dabei ist es unerheblich, ob der Zweitwagen bei derselben Gesellschaft wie der Erstwagen versichert ist. Auch für den Fahrerkreis gibt es keine Einschränkungen.



TIPP

Einige dieser Spezial-Tarife lassen sich auf Vergleichsportalen finden. Bei der Suche sind richtige Angaben wichtig. Wird zum Beispiel nach der Schadenfreiheitsklasse gefragt, muss der Kunde die Schadenfreiheitsklasse des Zweitwagens angeben – nicht des Erstwagens. War der Zweitwagen zuvor noch nicht angemeldet, muss demnach die Klasse 0 angegeben werden. Erst im Ergebnis zeigt sich dann, welchen Schadenfreiheitsrabatt die Versicherungen einräumen.

Zweitwagen ohne Spezialtarif

Nutzen Sie diese Angebote nicht, erhalten Sie in der Regel SF 1/2, wenn der Zweitwagen zum ersten Mal auf Sie zugelassen wird. Bis Sie SF 4 erreicht haben, dauert es dann vier Jahre – vorausgesetzt, Sie fahren in der Zeit

5. GÜNSTIGE TARIFE FINDEN

Vergleichsportale im Internet sind die bequemste Anlaufstelle, um eine günstige Autoversicherung zu finden. Wir haben zur Versicherungs-Wechselsaison im September und erneut im Oktober 2016 die Vergleichsportale [autoversicherung.de](#), [Check24](#), [Ino24](#) und [Verivox](#) anhand von 32 Musterprofilen getestet. Zusätzlich fragten wir Preise bei den Direktversicherern [Huk24](#) und [Hannoverschen Direkt](#) ab. Beides sind sehr günstige Direktanbieter, deren Tarife künftig nicht mehr auf Vergleichsportalen zu finden sind.

5.1. So vergleichen Sie richtig

Das beste Vergleichsportal gibt es nicht. Auch wenn die Eigenwerbung der Vergleichsportale oft etwas anderes nahelegt, fand keines in unserer Test zuverlässig stets den günstigsten Tarif. Auf allen Portalen kommt es bei einzelnen Preisabfragen zu großen Ausreißern nach oben. Selbst beim besten Portal [Verivox](#)* ergaben sich in unserer Testreihe Abweichungen von 19 Prozent. Zusätzlich macht sich eine neue Entwicklung deutlich bemerkbar: Günstige Direktversicherer ziehen sich von den Vergleichsportalen zurück. So war schon im Test im Jahr 2015 [Huk24](#) nicht mehr dort

auffindbar. Inzwischen ist auch die [Hannoversche Direkt](#) dort nicht mehr vertreten.

Unsere Empfehlung: Machen Sie immer zwei Preisabfragen. Bei den Portalen schnitt in unserer Testreihe sowohl im September als auch im Oktober 2016 [Verivox](#)* am besten ab. Falls das Portal nicht den günstigsten Tarif fand, lag der Preis im Schnitt 6 Prozent darüber. [Check24](#)* war durchschnittlich nur leicht teurer. Das neue Portal [autoversicherung.de](#) schlug sich gut, fiel im zweiten Test aber hinter den Marktführern zurück. Kombinieren Sie [Verivox](#) oder eines der anderen Portale am besten mit einem Direktversicherer oder einem zweiten Vergleichsportal. In Kombination mit der [Hannoverschen](#) sinken die durchschnittlichen Mehrkosten auf knapp 2 Prozent, der maximale Aufschlag auf 10 Prozent. Auch der Direktversicherer [Huk24](#)* bietet gute Preise.

Eines sollten Sie nicht machen: die beiden Direktanbieter kombinieren. Jeder Versicherer hat blinde Flecken und verlangte für seltene Fahrzeuge oder besondere Tarifmerkmale deutlich mehr als sonst – in unserer Testreihe bis zu 77 Prozent mehr. Wer also zwei Direktversicherer

kombiniert, läuft Gefahr, einen besonders teuren Ausreißertarif zu erwischen. Kombinieren Sie daher immer einen Direktversicherer mit einem Portal. Diese Kombination verringert die Gefahr hoher Preisaufschläge.

In zwei Browserfenstern gleichzeitig lassen sich die Ergebnisse am besten vergleichen. Orientieren Sie sich bei den Eingaben an unseren obigen Empfehlungen und überprüfen Sie auch die Tarifdetails, wie unten beschrieben.

Wichtige Tarifmerkmale

In den Portalen finden Sie oberhalb der Ergebnislisten einen Link „Tarife vergleichen“. Dort finden Sie detaillierte Leistungsbeschreibungen. Achten Sie dort neben den Merkmalen aus dem Kapitel „Zusatzoptionen“ auch auf die folgenden Punkte:

■ Sonderausstattung:

Wenn Ihr Fahrzeug über umfangreiche Extras verfügt, sollte Ihr Tarif Sonderausstattungen im erforderlichen Umfang abdecken.

■ Verzicht auf Abzug neu für alt:

Gerade bei älteren Autos ist es ärgerlich, wenn der Versicherer im Schadensfall die Kosten für neue Verschleißteile wie

Reifen nicht übernimmt. Verzichtet er auf den Abzug, schließt der Versicherungsschutz die Kosten für alle Ersatzteile ein. Oft gilt der Verzicht aber gerade nicht für ältere Autos.

■ Neuwertentschädigung:

Wenn Sie ein Neufahrzeug versichern, achten Sie darauf, dass die Versicherung bei einem Totalschaden möglichst lange den Neuwert des Fahrzeugs zahlt. Gut sind bis 24 Monate nach Erstzulassung. Ansonsten erhalten Sie nur den Zeitwert, der auch bei Neufahrzeugen weit unter dem Kaufpreis liegt.

Ganz so leicht, wie die Anbieter von Vergleichsportalen versprechen, ist der Weg zum günstigsten Ergebnis nicht. Denn nach dem Klick auf „Ergebnis berechnen“ ist die Arbeit noch nicht getan: [Check24](#) und [Verivox](#) zeigen dann nur ein erstes, aber kein endgültiges Ergebnis. Um das zu erhalten, müssen Sie am linken Rand noch auswählen, welches Ausmaß an Versicherungsschutz gewünscht ist. Wir empfehlen, hier mindestens Häkchen bei „Marderschäden mit Folgeschäden“, „Mallorca-Police“, „erhöhte Deckungssummen“ und „grobe Fahrlässigkeit“ zu setzen.

Maklerempfehlung/Werbung

Beim Vergleich auf Check24 erscheinen ganz oben in der Ergebnisliste ein oder zwei blau hervorgehobene Tarife. Das Portal sagt, dies seien Angebote, die „Top-Leistung“ oder „Top-Preis/Leistung“ für die eingestellten Kriterien böten. Seit jüngstem beschreibt Check24 nun genau, warum es diese Tarife für die jeweilige Suche hervorhebt. Das Portal nennt dies „Makler-Empfehlung“.

In einer Finanztip-Stichprobe war die Leistungsempfehlung stets deutlich teurer als das günstigste Ergebnis. Wenn Sie aber die Häkchen nach unseren Empfehlungen setzen, erfüllt auch der günstigste Tarif alle Anforderungen an eine gute Kfz-Versicherung.

Auch Verivox zeigt über der Ergebnisliste einen Tarif an, der als Anzeige gekennzeichnet ist. In vielen Fällen ist der dort präsentierte Tarif teurer als der günstigste in der Ergebnisliste, obwohl dieser die von uns eingegebenen Kriterien erfüllt. Beispiele für die Anzeige von Verivox und Check24 Maklerempfehlungen finden Sie im Ratgeber [Kfz-Versicherung](#).

5.2. Testergebnisse im Detail

Unter den getesteten Vergleichsportalen lieferte [Verivox](#)* das beste Ergebnis. Die Tarife waren in der Testreihe im Schnitt 6 Prozent teurer als der billigste von uns bei allen untersuchten Portalen und Anbietern gefundene Tarif. [Check24](#)* war 7 Prozent teurer, [autoversicherung.de](#) 8 Prozent. Bei allen Portalen gab es bei einzelnen Preisabfragen aber immer wieder große Abweichungen. Wer sich nur auf einen Vergleich verlässt, zahlt möglicherweise deutlich zu viel für seine Versicherung. Daher ist eine zweite Preisabfrage immer sinnvoll, am besten mit einem der Direktversicherer Hannoversche oder [Huk24](#)* oder mit einem weiteren Vergleichsportal. Bei der Kombination [Verivox](#)* und Hannoversche lag der Preis durchschnittlich nur 2 Prozent über dem günstigsten Tarif, die maximale Abweichung lag im Test bei 10 Prozent. Auch gut war die Kombination [Check24](#) oder [Autoversicherung.de](#) mit der Hannoverschen: Dabei gab es eine durchschnittliche Abweichung von 3 beziehungsweise 4 Prozent. Allerdings lag die maximale Abweichung bei beiden Varianten mit gut 24 beziehungsweise 32 Prozent höher als bei einem Vergleich mit [Verivox](#). Ähnlich schneiden die Vergleiche in Kombination mit [Huk24](#) ab.

Wer nur bei den beiden Direktanbietern Preise abfragt, zahlt im Schnitt 8 Prozent mehr als für den günstigsten Tarif. Die Gefahr eines kräftigen Auf-

schlags ist allerdings recht hoch, denn in unserem Test lag dieser einmal bei 64 Prozent. Auffällig ist, dass beide Direktversicherer im Vergleich mit der Konkurrenz in der umkämpften Hauptsaison nochmals etwas besser abschnitten als bereits im ersten Test im September.

Was das * neben den Links bedeutet?

Bitte lesen Sie dazu unsere Erklärung auf Seite 34.

5.3. So haben wir getestet

Wir haben vier Vergleichsportale und zwei Direktversicherer anhand von 32 Musterprofilen jeweils im September und Oktober 2016 getestet.

Ausschlaggebend für die Vorauswahl, war für Portale:

- die Möglichkeit, dort direkt eine Versicherung abzuschließen,
- Portal fordert keine Eingabe von persönlichen Daten,
- Relevanz (auf Google unter den einschlägigen Suchbegriffen zu finden),
- Versicherung wird vom Portal selbst vermittelt.

Ausschlaggebend für die Vorauswahl, war für Direktanbieter:

- nicht auf den getesteten Vergleichsportalen gelistet,
- Zugehörigkeit zur Top 9 der preisaggressivsten Anbieter nach Stiftung Warentest („Finanztest“, Ausgaben 12/2015 und 11/2016) – also alle Anbieter, die mit mindestens einem Tarif als „besser“ oder „weit besser“ als der Durchschnitt in allen Preiskategorien eingestuft waren.
- online abschließbar,
- deutschlandweit abschließbar.

Die 32 Musterprofile orientieren sich an Beispielen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), dem Verband der Versicherungsmathematiker. Außerdem berücksichtigen die Profile:

- eine repräsentative Verteilung der Schadenfreiheitsklassen gemäß deren bundesweiter Verteilung laut Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV),
- eine deutschlandweite Verteilung und damit Abdeckung aller Regionalklassen,
- Verteilung des Fahrzeugalters, der zehn wichtigsten Hersteller, Autoklassen und Alter der Fahrzeughalter nach Statistiken

des Kraftfahrt-Bundesamts,

- eine Merkmalsverteilung nach Statistiken von Check24.

Wir haben die Profile im Sommer 2016 aktualisiert und außerdem folgende, in den Vergleichsportalen anwählbare Mindestkriterien für die Kfz-Tarife angesetzt:

- Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit,
- Abdeckung von Marderbissen und deren Folgeschäden,
- auf alle Tiere erweiterte Wildschadendeckung,
- Mallorca-Police inklusive.

Dadurch schließen wir eine Reihe von nicht empfehlenswerten Billigtarifen aus. Wenn sich der beste Tarif auf zwei Portalen um weniger als 50 Cent unterschied, haben wir beiden Portalen den ersten Platz zugerechnet. Um besser beurteilen zu können, welches der jeweils beste Preis am Markt ist, haben wir auch das Maklerportal Nafi-Auto für den Preisvergleich herangezogen.

Alle Details zum Test unter <http://www.finanztip.de/kfz-versicherung/portal-vergleich/>

6. SO KLAPPT DER WECHSEL

Ein Wechsel der Kfz-Versicherung ist etwas zeitaufwendig, aber wenn Sie sich an unsere Tipps halten, sollte es keine Probleme geben. Wichtig ist vor allem, den richtigen Moment abzapfen und alle Schritte in der richtigen Reihenfolge auszuführen.

6.1. Das richtige Timing

Der November markiert den Höhepunkt der Wechselsaison für Kfz-Versicherungen. Zu dieser Zeit tobt der Kampf der Versicherer um Marktanteile und sie unterbieten sich gegenseitig mit günstigen Tarifen. Das durchschnittliche Preisniveau im November liegt daher deutlich unter dem der Sommermonate, wie aus Zahlen von Check24 hervorgeht. Daher ist es auch sinnvoll, einen neuen Pkw im November zuzulassen, um von Anfang an von günstigen Versicherungstarifen zu profitieren. Viele Anbieter legen außerdem die Hauptfälligkeit, also das Vertragsende, auf den Jahreswechsel. So läuft die Kündigungsfrist bis Ende November.

Verhandeln lohnt sich

Am besten prüfen Sie jedes Jahr im Herbst, ob sich ein Wechsel der Versicherung lohnt. Auf jeden Fall nachrechnen sollten Sie aber, wenn Ihr Anbie-

ter die Prämien erhöht: Dann stellt die Wechselsaison eine gute Möglichkeit dar, darüber noch einmal mit dem Anbieter zu verhandeln. Ein Vergleich auf den empfohlenen Portalen bietet eine gute Grundlage für die Verhandlungen. Fragen Sie nach, ob er die Prämienhöhung zurücknehmen möchte, um Sie als Kunden zu behalten. Viele Versicherer gehen auf solche Fragen ihrer Bestandskunden ein und senken die Prämie wieder.

Ein Schritt nach dem anderen

Damit es beim Wechsel der Kfz-Versicherung keine Probleme gibt, sollten Sie folgende Reihenfolge einhalten:

- Vergleichen Sie zunächst Ihren aktuellen Tarif mit alternativen Angeboten und finden Sie heraus, ob Sie bei gleichen oder besseren Leistungen Beiträge sparen können.
- Schließen Sie in jedem Fall erst eine neue Versicherung ab und kündigen Sie dann Ihre bestehende Police, sobald Sie die Versicherungsbestätigung der neuen erhalten haben.
- Erledigen Sie den Vergleich und den Abschluss der neuen Versicherung ungefähr bis zum 20. November, damit es zeitlich

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

6. SO KLAPPT DER WECHSEL - 6.2. DIE KÜNDIGUNG

nicht knapp wird. Die Kündigung Ihres jetzigen Vertrags muss in der Regel bis zum 30. November bei Ihrem alten Versicherer eingegangen sein.

6.2. Die Kündigung

Sie können Ihre Kfz-Versicherung mit einer Frist von einem Monat vor Laufzeitende ordentlich kündigen. Bei den meisten Kfz-Policen muss daher die Kündigung bis zum 30. November eines Jahres beim Versicherer eingegangen sein. Die neue Versicherung beginnt dann ab dem 1. Januar des Folgejahres. Bei einem neuen Vertragsabschluss sollten Sie möglichst an der Laufzeit bis zum 31. Dezember festhalten, damit Sie auch in Zukunft von günstigen Versicherungsprämien zur Wechselsaison profitieren können.



TIPP

[Online-Kündigungsdienste](#) wie Aboalarm, Vertragslotse und kuendigen.de helfen Ihnen, Kündigungsfristen nicht zu vergessen, und halten Kündigungsvorlagen und Anbieteradressen parat.

Das gehört in die Kündigung

Die Kündigung erfolgt formlos, aber schriftlich. Im

Kündigungsschreiben sind lediglich das Kennzeichen, die Nummer des Versicherungsscheins und der Zeitpunkt der Kündigung anzugeben. Der Kündigungsgrund (Zeitablauf, Prämienhöhung oder Verkauf des Kfz) sollte ebenfalls genannt werden. Beim [Autoverkauf](#) kommen noch Name und Adresse des Käufers dazu. Als Verkäufer bekommen Sie das bereits gezahlte Geld für die Zeit zurück, in der Sie nicht mehr Kunde bei der Versicherung sind. Grundsätzlich akzeptieren Autoversicherer auch eine Kündigung per Fax. Bewahren Sie zur Sicherheit den Sendebrief auf. Der Versand per Einschreiben ist jedoch sicherer. Eine E-Mail genügt nicht.

Mustertext für das Kündigungsschreiben

Schreiben Sie an die Versicherungsgesellschaft etwa folgenden Text:

Betreff: Kündigung meines Versicherungsvertrages

Nummer des Versicherungsscheins und Kfz-Kennzeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich die oben genannte Kfz-Versicherung bei Ihnen bedingungs- und fristgerecht zur nächsten Hauptfälligkeit. Hilfsweise berufe ich mich auf ein ggf. vorliegendes außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Ich bitte um umgehende Zusendung der Kündigungsbestätigung.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

6. SO KLAPPT DER WECHSEL - 6.2. DIE KÜNDIGUNG

Außerordentliches Kündigungsrecht

Außerordentlich kündigen können Sie Ihre Kfz-Versicherung nach einer Erhöhung des Versicherungsbeitrags, nach einem Schadensfall und beim Verkauf des Autos.

Sobald eine Beitragserhöhung angekündigt ist, haben Versicherungskunden einen Monat Zeit, ihr Sonderkündigungsrecht zu nutzen. Beispiel: Das Versicherungsunternehmen erhöht die Prämie mit einem Brief vom 15. November. Sie dürfen dann bis zum 14. Dezember außerordentlich kündigen. In der Kündigung sollten Sie sich ausdrücklich auf die Beitragserhöhung als Grund beziehen.

Eine außerordentliche Kündigung ist auch im Schadensfall möglich. Wenn Sie als Versicherungskunde mit der Regulierung des Schadens nicht zufrieden sind, können Sie ebenfalls innerhalb eines Monats nach Abschluss der Bearbeitung des Schadensfalls den Versicherungsvertrag kündigen. Damit ist der Zeitpunkt gemeint, an dem der Versicherer ganz oder teilweise für den Schaden gezahlt oder die Übernahme der Kosten abgelehnt hat.

Fahrzeugwechsel

Wechseln Sie Ihr Fahrzeug, endet Ihre bestehende Autoversicherung. Sie haben dann die

Möglichkeit, einen neuen Anbieter zu suchen. Sie sollten unbedingt rechtzeitig die Versicherungsbeiträge vergleichen, bevor Sie Ihren alten Wagen abmelden. Bei der Abmeldung eines Fahrzeugs wird der Versicherer automatisch von der Zulassungsstelle informiert. Auch bei einem Verkauf Ihres Autos können Sie den bestehenden Kfz-Versicherungsvertrag mit einem kurzen Schreiben an Ihren Versicherer beenden.



ACHTUNG

Wenn Sie Ihren Wohnort wechseln, haben Sie kein außerordentliches Kündigungsrecht.

Ruheversicherung

Ein Sonderfall ist die sogenannte Ruheversicherung. Sie greift, wenn Sie Ihr Auto vorübergehend abmelden. Der Versicherungsvertrag läuft dann kostenlos weiter, bis Sie ihn kündigen. Der Versicherungsumfang bleibt mit Ausnahme der [Vollkaskoversicherung](#) bestehen – eine Vollkaskoversicherung wird also zur Teilkaskoversicherung. Ihr Fahrzeug ist bei Wiederanmeldung automatisch beim gleichen Anbieter versichert.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

6. SO KLAPPT DER WECHSEL - 6.3. FALSCHER UND ÜBERHOLTE ANGABEN

6.3. Falsche und überholte Angaben

Um Merkmale wie Fahrer, Kilometerleistung oder Garagenplatz gibt es immer wieder Streit zwischen Kfz-Versicherungen und ihren Kunden. Schließlich kann es schnell passieren, dass die jährliche Fahrleistung zum Beispiel wegen einer ungeplanten Urlaubsreise um ein paar Tausend Kilometer steigt. Und viele Versicherte nehmen es mit den Auskünften zum Tarif ohnehin nicht so genau. Ein Kavaliersdelikt ist das aber nicht: Falsche Angaben können im Ernstfall sehr teuer werden. Der Versicherungsschutz erlischt dadurch in der Regel aber nicht.

Änderungen sofort mitteilen

Steht das Auto nachts nicht mehr in der Garage, sollten Sie Ihre Versicherung möglichst schnell darüber informieren. Gleiches gilt bei zusätzlichen Fahrern oder mehr gefahrenen Kilometern im Jahr: Alle Änderungen von Tarifmerkmalen, die bei der Berechnung der Prämie eine Rolle spielen, müssen Kunden ihrer Versicherung unverzüglich mitteilen. Die meisten Unternehmen fragen aber zusätzlich einmal im Jahr die wichtigsten Merkmale ab. Und im Fall eines Schadens überprüft die Versicherung ohnehin alle Angaben des Kunden genau.

Vertragsstrafe für falsche Angaben

Die Konsequenzen falscher Angaben sind von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich: Manche Unternehmen berechnen den angepassten Beitrag ab dem Zeitpunkt, an dem sich das Merkmal geändert hat. Andere verlangen den neuen Beitrag rückwirkend ab Beginn des Versicherungsjahres.

Wer vorsätzlich falsche Angaben macht, muss bei manchen Versicherungen eine Vertragsstrafe fürchten – manchmal als Pauschalbetrag, manchmal in Höhe des Jahresbeitrags. In der Praxis ist es für die Versicherungen aber nicht so einfach, vorsätzliches Handeln ihrer Kunden nachzuweisen – das räumen auch die Unternehmen selbst ein.



TIPP

Bei bestimmten Merkmalen lassen einige Versicherungen Ausnahmen gelten – etwa wenn im Notfall jemand am Steuer sitzt, der laut Police eigentlich nicht zum Fahrerkreis gehört. Welche Regelungen bei Ihrer Versicherung gelten, können Sie zum Beispiel den Versicherungsbedingungen entnehmen.

FINANZTIP

Kfz-Versicherung 2016

6. SO KLAPPT DER WECHSEL - 6.4. ABGELEHNT – WAS TUN?

Auswirkungen auf den Versicherungsschutz

Auch wenn der Kunde gegenüber der Versicherung falsche Angaben gemacht hat, bleibt sein Versicherungsschutz im Grundsatz erhalten. Manche Versicherungen behalten sich allerdings vor, den Vertrag in solchen Fällen zu kündigen – was den Versicherungsschutz aber nicht rückwirkend aufhebt. Einige Versicherer drohen jedoch mit Aufhebung und Anfechtung. Außerdem können falsche Angaben die Erstattungssumme mindern, etwa wenn der Kilometerstand im Schadensfall höher ist als angegeben. Das verringert schließlich den Wert des Wagens.

6.4. Abgelehnt – Was tun?

Fahrer, die von den Versicherungen als hohes Risiko angesehen werden, bekommen über Vergleichsportale und Direktversicherer auch gegen einen hohen Beitrag häufig keinen Kaskoschutz. Das kann Ihnen auch passieren, wenn Sie ein besonders teures Auto versichern möchten.



TIPP

Informationen zu Sonderfällen sowie Rechtsberatung gibt auch der Bund der Versicherten. Dazu müssen Sie allerdings Mitglied werden, was eine Aufnahmegebühr von 8 Euro und einen Jahresbeitrag von 60 Euro kostet.

Keine Police für die höchste Typklasse

Schwer zu versichern sind vor allem Fahrzeugtypen, die häufig Schäden haben. Probleme können Sie bei der Vollkaskoversicherung schon ab der Typklasse 29 bekommen, etwa für einen Audi A8 TDI Quattro. Die meisten Anbieter machen erst bei der höchsten Typklasse 34 Schwierigkeiten. Hier handelt es sich allerdings um exotische Sportwagen wie den Porsche 996 Turbo oder den Lamborghini 140 Gallardo.

Punkte in Flensburg

Probleme können Sie auch bekommen, wenn Sie viele Punkte in Flensburg haben oder Ihr Versicherer wegen häufiger Schäden oder unrichtiger Angaben Ihre Police gekündigt hat. Manchmal kann in solchen Fällen ein Versicherungsmakler einen Anbieter finden,

der das Risiko dennoch übernimmt – allerdings gegen einen meist sehr hohen Beitrag. Der Verband Deutscher Versicherungsmakler (VDVM) kann bei der Suche nach einem solchen Vermittler helfen.

WAS DAS * NEBEN LINKS BEDEUTET

Wenn Sie neben einem Link ein * sehen, handelt es sich dabei um einen sogenannten Affiliate-Link. Mit diesen Affiliate-Links stellen wir sicher, dass Sie unsere Inhalte kostenlos lesen können. Denn wenn Sie auf einen dieser Links klicken, kann es sein, dass Finanztip dafür eine Vergütung bekommt. Wofür genau, ist von Anbieter zu Anbieter verschieden: Manchmal wird allein der Klick auf die Seite vergütet, meistens ist die Vergütung aber daran gekoppelt, dass es zu einem konkreten Angebot oder Abschluss kommt. Diese Vergütung, die Finanztip eventuell von einem Anbieter erhält, hat für Sie keine Bedeutung. Denn sie wirkt sich NICHT auf den Preis aus, den Sie beim jeweiligen Anbieter bezahlen. Und sie beeinflusst NIE unsere Empfehlung für oder gegen einen Anbieter oder ein Produkt. Denn ob ein Anbieter überhaupt ein Affiliate-Programm anbietet und wie die Vergütung aussieht, wissen unsere Experten und Redakteure nicht, wenn sie den jeweiligen Artikel oder Ratgeber erstellen. Die Affiliate-Links werden erst nach Fertigstellung des Artikels durch eine separate Abteilung gesetzt, die keinen Einfluss auf die Recherchearbeit unserer Redakteure und Experten hat. Unsere Redakteure und Experten werden auch nicht danach bezahlt, wie viel Erlös Finanztip mit den Klicks aus ihren Ratgebern oder Artikeln erzielt. Sie arbeiten also völlig unabhängig und haben nur ein Ziel: Das Beste für Sie heraussuchen.

Unsere Bitte an Sie: Unterstützen Sie Finanztip, indem Sie über die jeweiligen Affiliate-Links auf die Seiten der Anbieter klicken. Nur so können wir unsere aufwendige redaktionelle Arbeit finanzieren.

Herausgeber:

Finanztip Verbraucherinformation gemeinnützige GmbH

Hasenheide 54, 10967 Berlin

Autoren: Eric Brandmayer, Annika Krempel, Jens Tartler

Redaktion: Tobias Hanraths

Lektorat: Doreen Mildner

Grafik/Layout: Patrycja Jedrasik

Fotos: Finanztip; Andrey Popov - Fotolia.com

Stand: 4. November 2016, <http://www.finanztip.de/kfz-versicherung/>